

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 3. Dezember 2014

Nr. 20

Jahrgang 11

Auflage: 5.300 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2014, 19.00 Uhr	Seite	1
Information zur Schließung des Rathauses am 02. Januar 2015	Seite	1
Mitteilung aus dem FB Zentrale Steuerung - Ausgabe der „Gelben Säcke“ im OT Geltow	Seite	1
Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 2, Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ incl. Übersichtsplan	Seite	2
Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - Bauabgangsstatistik 2014 incl. Formular	Seite	4
Schulanmeldungen für das Schuljahr 2015/16 Grundschule Albert Einstein Caputh, Meusebach-Grundschule Geltow	Seite	7
Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland - Ablesung der Wasserzähler im OT Ferch	Seite	8
Informationen zu den Sprechstunden der Revierpolizei 2015	Seite	8
Stellenausschreibung - Stelle einer/eines Heilpädagogin / Heilpädagogen	Seite	8

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 10.12.2014, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Information zur Schließung des Rathauses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir bitten um Beachtung nachfolgender Schließzeit der Gemeindeverwaltung:

**Am Freitag, den 02. Januar 2015,
bleibt die Verwaltung geschlossen.**

Ab dem 05. Januar 2015 sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Information zur Ausgabe „Gelbe Säcke“ im OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort ist der Netto Supermarkt, Hauffstraße 89, 14548 Schwielowsee, eine neue und zusätzliche Ausgabestelle von „Gelben Säcken“ im OT Geltow.

Weiterhin erhalten sie donnerstags, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zur Sprechzeit des Bürgerbüros Geltow, die „Gelben Säcke“.

gez.: R. Matthies
Leiter Fachbereich Zentrale Steuerung

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Textbebauungsplan „Schmerberger Weg /
Spitzbubenweg“**

**Bekanntmachung einer erneuten Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. Dezember 2014 bis
einschließlich 31. Januar 2015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26. Februar 2014 den Aufstellungsbeschluss zum Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ unter der Beschluss-Nr.: 14-02-05 gefasst. Der Textbebauungsplan wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB fand nicht statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in dem Zeitraum vom 03. Juli 2014 bis einschließlich 29. August 2014 durchgeführt, verbunden mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15. Juli 2014 mit Frist bis 15. August 2014. Durch eine daraus erfolgte Änderung einer Festsetzung des Textbebauungsplanes, resultierend aus einer eingegangenen Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Grundzüge der Planung berührt, weshalb eine erneute Beteiligung erforderlich wird.

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Caputh und wird begrenzt im Süden und Osten durch den Spitzbubenweg, im Westen durch den Schmerberger Weg und im Norden durch den Kreuzungspunkt des Spitzbubenweges mit dem Schmerberger Weg (siehe Übersichtskarte).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fläche mit den Flurstücken 38, 39, 40, 43, 46, 47, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 88, 94, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 119, 120, 123, 124, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 149, 156, 157, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 179, 180, 181, 183, 185, 186, 187, 189, 191, 192, 194, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 205, 206, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 233, 234, 235, 236, 238, 242, 243, 244, 247, 248, 250, 255, 261, 263, 264, 265, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 291, 293, 295, 300, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 312, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 727, 728, 32/2, 32/3, 32/4, 35/2, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/4, 53/5, 54/2, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 63/1, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 69/5, 69/6, 70/2, 70/3, 71/3, 72/1, 77/1, 78/1, 78/3, 79/1, 79/3, 80/3, 80/5, 82/1, 82/2 und 83/1 der Flur 9 der Gemarkung Caputh und hat eine Größe von ca.15 ha.

Der Entwurf des o. g. Textbebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte mit der dazugehörigen Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15. Dezember 2014 bis einschließlich 31. Januar 2015** öffentlich, zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.6 aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Zeiten einsehbar:

Montag	13.00 bis 18.00 Uhr.
--------	----------------------

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Eingehende Stellungnahmen nach der angegebenen Frist werden nicht berücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Textbebauungsplanes „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“, wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 24.11.2014

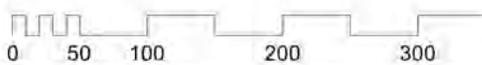
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Bodendenkmalbereich



Gemeindef Schwielowsee, OT Caputh

Textbebauungsplan "Schmerberger Weg / Spitzbubenweg"

Übersichtsplan

Anhang

M 1 : 5.000

SR • Stadt- und Regionalplanung

Dipl.-Ing. Sebastian Rhode

Maaßenstraße 9, 10777 Berlin



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 BerlinGlomb, Irmtraud
GeschZ: 32 B
Telefon: 030 9021 3355
Telefax: 030 9028 4014
bau@statistik-bbb.de**Bauabgangsstatistik 2014**
Land Brandenburg

Berlin, November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.****In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur****Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorsand (komm.)
Rudolf Fries
Geschäftsbereich Potsdam

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

BA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über:
Telefon: 030 9021 - 3036/ 3037/ 3038
Telefax: 030 9028 - 4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben 1

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
Anschrift: _____

Lage des Gebäudes

Straße, Nummer: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen _____

Sst 1-10 2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Kreis _____ Sst 11-13
Gemeinde _____ Sst 14-16
Gemeindeteil _____ Sst 17-19

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung (Sst 20-25)

_____/_____/_____
Monat Jahr

Eigentümer/Eigentümerin (Sst 26)

Öffentlicher Eigentümer 1 noch: **Sonstige Unternehmen**
Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und Nachrichtenüber-
mittlung 6
Unternehmen
Wohnungsunter-
nehmen 2
Immobilienfonds 3
Sonstige Unternehmen **Privater Haushalt** 7
Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4
Organisation ohne Erwerbszweck 8
Produzierendes
Gewerbe 5

2 Art und Alter des Gebäudes 2 (Sst 27)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1
Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule) Sst 28-30

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren (Sst 31) Bitte ankreuzen.

bis 1900 1 1963-1970 5
1901-1918 2 1971-1980 6
1919-1948 3 nach 1980 7
1949-1962 4

3 Umfang des Bauabgangs 3 (Sst 32)

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude 1
Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil 2

Bitte weiter mit Frage 4.



Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

2 0 0 0 0

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4 (Sst 33)

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 <input type="checkbox"/> | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- | | | | | |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | 9 <input type="checkbox"/> |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) 34-39

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 40-45

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum 46-48

2 Räumen 49-51

3 Räumen 52-54

4 Räumen 55-57

5 Räumen 58-60

6 Räumen 61-63

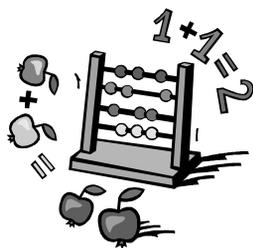
7 Räumen oder mehr 64-66

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 67-69

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt:

Sst 76-93
Straßenschlüssel

Dienststelle/Bearbeiter/Bearbeiterin/Telefonnummer



Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2015/16



**Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit
integrierter Kindertagesbetreuung**

**Meusebach – Grundschule Geltow
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit
integrierter Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Eltern,

Liebe Eltern,

gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die **bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 29. August 2015 die Schulpflicht.**

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 29. August 2015 die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

Wird das Kind zwischen 01.10.2015 und 31.12.2015 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden Ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2015, jedoch vor dem 01. August 2016, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind am

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 01. Dezember 2014 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

**Dienstag, 06. Januar 2015 / Mittwoch, 07. Januar 2015
in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr bzw.**

**Die Anmeldung ist am 04.12.2014
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
in der Meusebach-Grundschule Geltow**

**Donnerstag, 08. Januar 2015
in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr**

**im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh,
Straße der Einheit 45 an.**

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Mit freundlichen Grüßen

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

gez.: Rudzinski
Rektorin

Mit freundlichen Grüßen

gez.: M. Nebel
Schulleiterin

Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland

Im Verbandsgebiet des WAZV Werder-Havelland wird die Ablesung der Wasserzähler für das Jahr 2014 vom 1. Dezember 2014 bis zum 22. Dezember 2014 durchgeführt:

Wir bitten darum, den Wasserzähler in dieser Zeit zugänglich zu machen.

Sollte der Wasserzähler durch unsere Ableser nicht abgelesen werden können, werden Benachrichtigungskarten hinterlassen.

Ort	Ortsteil	Straßen
Schwielowsee	Ferch	alle

Sollten Sie Fragen zur Verbrauchsabrechnung haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Liebenow	Tel. 03327/737517
Ort	Ortsteil
Schwielowsee	Ferch

Sprechstunden der Revierpolizei 2015

Das Polizeirevier Werder informiert über die Sprechzeiten im Bürgerhaus Caputh Straße der Einheit 3, Tel: 033209 – 214 52

Sprechzeiten: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechtage der Revierpolizei 2015

13. und 27. Januar 2015
10. und 24. Februar 2015
10. und 31. März 2015
21. April 2015
05. und 26. Mai 2015
09. und 23. Juni 2015
07. und 28. Juli 2015
11. und 25. August 2015
08. und 22. September 2015
06. und 27. Oktober 2015
10. und 24. November 2015
15. Dezember 2015

Polizeirevier Werder, Potsdamer Str. 170, 14542 Werder (Havel)
Tel. 03327-4830

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist ab 01. Januar 2015 die unbestimmte Stelle einer/eines

Heilpädagogin / Heilpädagogen

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30,0 Stunden zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S8 nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, Tarifgebiet Ost (VKA). Arbeitsort ist die Gemeinde Schwielowsee.

Gemäß Kita-Personalverordnung sind nur fachlich, persönlich und gesundheitlich geeignete pädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte Heilpädagogin/Heilpädagoge oder einer vergleichbaren Ausbildung im heilpädagogischen Bereich.
- Freude an der Arbeit und der speziellen Förderung der Kinder in unseren Einrichtungen
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Kommunikation mit Eltern und Team, über die Arbeit mit den Kindern, sind wichtige Voraussetzungen
- sowie die Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse) und Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung Heilpädagogik“ bis spätestens zum 12. Dezember 2014 an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalwesen
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86